

Pfarrverwalterausbildung: Was – wann – wo?

Pfarrverwalterinnen und Pfarrverwalter sind Menschen, die in der Mitte ihres Lebens dem inneren und äußeren Ruf gefolgt sind, sich auf einem konzentrierten Weg für den Pfarrberuf ausbilden zu lassen.

Wichtige Informationen im Vorfeld einer Bewerbung und für die erste Orientierung im Pfarrverwalter-Ausbildungsgang sind im Folgenden zusammengestellt.

WAS IST DIE PFARRVERWALTERAUSBILDUNG?

Dieser Ausbildungsgang beginnt nach einem entsprechenden Bewerbungs- und Auswahlverfahren jährlich im September. Der reguläre Weg zum Pfarramt ist das volle Studium der evangelischen Theologie an theologischen Fakultäten und kirchlichen Hochschulen. Da sich jedoch Berufungs- und Berufsperspektiven immer wieder erst später entwickeln, tut die Kirche gut daran, auch spätere Ausbildungsmöglichkeiten offenzuhalten. Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern bietet dafür den Weg zur Pfarrverwalterin und zum Pfarrverwalter an.

Eine wichtige Grundentscheidung des Ausbildungskonzepts ist das Studium im Lehrkontext der Augustana-Hochschule Neuendettelsau. So nehmen Pfarrverwalterinnen und Pfarrverwalter gemeinsam mit den Studierenden an den Lehrveranstaltungen der Hochschule teil. Dies tun sie allerdings nach einer eigenen Studien- und Prüfungsordnung, die dem Einstieg in einer späteren Lebensphase entspricht.

An die Ausbildungsphase an der Hochschule schließt sich der Vorbereitungsdienst im Predigerseminar und in einer Gemeinde (Lehrvikariat) an, den Pfarrverwalter und Pfarrverwalterinnen gemeinsam mit den anderen Vikaren und Vikarinnen absolvieren. Das „zweite Examen“, die sog. „Anstellungsprüfung“ absolvieren sie dann wieder nach einer eigenen, ihrer Vorbildung entsprechenden Prüfungsordnung.

- ➔ *Die grundlegenden Informationen zur Ausbildung finden Sie im Pfarrverwaltergesetz auf der Website der Hochschule unter www.augustana.de. Sinnvoll ist in jedem Fall ein Informationskontakt mit dem Dozenten am Studienseminar Pfarrverwalterinnen- und Pfarrverwalterausbildung, apl. Prof. Dr. Christian Eyselein (Büro der Kirchlichen Studienbegleitung, Johann-Flierl-Str. 20 in 91564 Neuendettelsau: 09874/9-2200).*

STRUKTUR DER AUSBILDUNG

➤ VIERJÄHRIGER AUSBILDUNGSGANG

Wer über einen mittleren Schulabschluss (oder höher) und eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügt und sich in seinem Beruf und als Christ in seiner Kirchengemeinde bewährt hat, kann sich für die Pfarrverwalterausbildung bewerben (Mindestalter zu Beginn 26 Jahre, Höchstalter 39 Jahre). Sie beginnt mit dem Erlernen der griechischen Sprache und wird im ersten Jahr,

das zugleich Probejahr ist, durch ein Mentorat begleitet. In den ersten sechs Semestern werden Ausbildungsnoten erworben, die ins Examen eingebracht werden, das im achten Semester stattfindet.

➔ *In der Examensordnung (Pfarrverwalteraufnahmeprüfungsordnung) finden sich wichtige Informationen für die Studienplanung (siehe Website)*

➤ STUDIENJAHR

Für Personen, die im Anschluss an eine theologische Ausbildung (z. B. Bibelschule, theol. Seminar, Diakonenausbildung oder Studium der Religionspädagogik) bereits seit mindestens zehn Jahren im kirchlichen Dienst stehen oder eine entsprechende Tätigkeit ausüben und das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wurde das Studienjahr eingerichtet. Es vertieft mitgebrachtes Wissen, hilft berufliche Erfahrung zu reflektieren und ist das Scharnier zwischen bisheriger Praxis und dem Eintritt in den kirchlichen Vorbereitungsdienst (Lehrvikariat). Das Studienjahr wird ebenfalls durch ein Mentorat begleitet. Grundsätzlich ist nach entsprechender Vereinbarung eine Streckung auf vier Semester neben einer Teilzeittätigkeit möglich.

BEWERBUNG

Jeweils bis zum 1. Oktober ist es möglich, sich für den Ausbildungsbeginn im September des Folgejahres schriftlich zu bewerben. Auf der Website der Hochschule finden sich Merkblätter zur Bewerbung und zum jeweiligen Verlauf der beiden Ausbildungswege. Die Bewerbung ist an das Ausbildungsreferat im Landeskirchenamt und in Kopie an das Studienseminar zu richten (Adressen s. Merkblätter).

AUSWAHLVERFAHREN

Wer nach Aussage der schriftlichen Bewerbung den Zulassungsvoraussetzungen entspricht, wird zu einem ganztägigen Auswahlverfahren an die Augustana-Hochschule eingeladen. In der Regel findet dieses im Januar oder Februar nach Bewerbungsschluss statt. Genauere Informationen zu diesem Tag (Dauer, Vorbereitung) werden mit der Einladung gegeben. Die vorläufige Entscheidung der Auswahlkommission wird den sich Bewerbenden kurz danach mitgeteilt. Nach Bestätigung durch den Landeskirchenrat folgt die offizielle Zulassung in Schriftform.

GRIECHISCH FÜR PFARRVERWALTERINNEN UND PFARRVERWALTER

Anders als im Volltheologiestudium ist für Pfarrverwalterinnen und Pfarrverwalter nur das Erlernen des Griechischen verbindlich. Die Prüfungsaufgaben im Graecum, das nach einem zweiteiligen Kurs stattfindet, stammen aus neutestamentlichen Texten. Es empfiehlt sich, ab September am Ferien-Intensivsprachkurs Griechisch I teilzunehmen. Dadurch ist es möglich, bereits nach dem ersten Ausbildungssemester das Graecum zu absolvieren. Dies muss spätestens nach dem zweiten Semester geschehen. Zur Vorbereitung auf den Ferienkurs bieten die Sprachdozenten der Hochschule Materialien an, die den Kurseinstieg erleichtern. Dazu erbitten sie die rechtzeitige Kontaktaufnahme.

Auf freiwilliger Basis steht darüber hinaus die Möglichkeit zum Erlernen von Hebräisch und Latein bei entsprechender Selbstorganisation offen. Nichtvertiefte Einführungen in Hebräisch und Griechisch (für Absolventinnen und Absolventen des Studienjahres ohne Griechischkenntnisse empfohlen) bietet die Evangelisch Hochschule Nürnberg auch für Pfarrverwalterinnen und Pfarrverwalter an.

FRÜHERE AUSBILDUNGSLEISTUNGEN

Die Aufnahmeprüfungsordnung (PfVwAufnPO) kennt die Möglichkeit, für den künftigen Dienst als Pfarrverwalterin oder Pfarrverwalter spezifische mitgebrachte Ausbildungsleistungen bereits in der Bewerbung geltend zu machen. Dies muss nach § 5 Abs. 3 PfVwAufnPO bereits zu diesem Zeitpunkt geschehen. Nach entsprechender Prüfung können einzelne Ausbildungsteile erlassen oder im Einzelfall auch eine Ausbildungsverkürzung eingeräumt werden. Über eine Genehmigung entscheidet das Theologische Prüfungsamt im Landeskirchenamt.

→ *In jedem Fall ist hierzu ein rechtzeitiges Beratungsgespräch mit dem Dozenten am Studienseminar angezeigt.*

KRANKENVERSICHERUNG

Ein wichtiges Thema ist die Klärung der Krankenversicherung während der Ausbildung. Durch die relativ niedrige Altersgrenze für Studierendentarife kommen diese für Pfarrverwalterinnen und Pfarrverwalter in den meisten Fällen nicht mehr in Frage. Es empfiehlt sich jedoch, sich bei verschiedenen Krankenkassen zu erkundigen, welche günstigeren *Ausbildungstarife* sie eventuell anbieten. Am günstigsten ist in jedem Fall die kostenfreie Mitversicherung bei einem gesetzlich versicherten verdienenden Ehepartner. Freiwillige Weiterversicherungen in der gesetzlichen Krankenkasse können teilweise sehr teuer werden. Hier lohnt sich in jedem Fall ein Vergleich. Für BaFÖG-Empfänger (vgl. u. „Ausbildungsförderung“) bestehen günstigere Regelungen.

IMMATRIKULATION UND RÜCKMELDUNG

Wer zur Ausbildung zugelassen wurde, muss sich im Sommersemester vor Ausbildungsbeginn in der Studierendenkanzlei der Augustana-Hochschule als Pfarrverwalter oder Pfarrverwalterin immatrikulieren und erhält dann ein Studienbuch. Pfarrverwalter und Pfarrverwalterinnen „belegen“ zu Beginn jedes Semesters während einer festgelegten Frist die jeweils gewählten Lehrveranstaltungen. Über das genaue Verfahren gibt das Studierendensekretariat (Tel. 09874/509-244) im Rektorat der Hochschule Auskunft.

Gegen Ende des laufenden Semesters wird jeweils eine Frist zur Rückmeldung für das kommende Semester bekannt gegeben, die unbedingt eingehalten werden muss, um die Immatrikulation nicht zu verlieren.

GEBÜHREN

Die Ausbildung an der Augustana-Hochschule ist gebührenfrei. Lediglich ein Verwaltungs- und Studentenwerksbeitrag ist bei der Immatrikulation bzw. bei der Rückmeldung zum nächsten Semester zu entrichten.

AUSBILDUNGSFÖRDERUNG

Das Pfarrverwaltergesetz sieht die Möglichkeit eines einkommens- und vermögensabhängigen *kirchlichen* Stipendiums für die Dauer der Ausbildung vor. Dieses muss rechtzeitig vor Beginn des ersten Semesters beim Ausbildungsreferat im Landeskirchenamt beantragt werden. Ebenso kann ein zinsloses monatliches Darlehen gewährt werden, das ab Beginn eines Dienstverhältnisses in Raten rückzahlbar ist (Eine Rückzahlungspflicht gilt auch für den Fall eines Ausbildungsabbruchs).

Informationen und Antragsunterlagen sind rechtzeitig im landeskirchlichen Ausbildungsreferat einzuholen.

Für *eine weitere* auf dem bisherigen Beruf aufbauende Ausbildung besteht evtl. die Möglichkeit einer Förderung nach BAFöG über die Altergrenze hinaus. Informationen dazu sind beim zuständigen BAFöG-Amt erhältlich.

Ein Studiendarlehen kann bis zum Anfangsalter von 44 Jahren bei der KfW-Bank beantragt werden.

BEGINN DER AUSBILDUNG AM 1.9.

Während das Wintersemester offiziell erst am 1.10. eines Jahres beginnt, ist der Anfang der Pfarrverwalterausbildung auf den 1.9. festgesetzt. Auf Nachfrage durch die Rentenversicherung erteilt das Studierendensekretariat eine entsprechende Bescheinigung. Auf Wunsch kann diese auch bei der Immatrikulation ausgestellt werden.

LEHRVERANSTALTUNGS-TYPEN

Der überwiegende Teil der Ausbildung findet durch Teilnahme an den regulären Lehrveranstaltungen der Hochschule entsprechend dem Ausbildungsplan für Pfarrverwalterinnen und Pfarrverwalter statt. Daneben gibt es außer dem Studienbegleitseminar noch spezielle Lehrveranstaltungen für die Pfarrverwaltergruppe. Dies sind eine eigene Form der Einführung in Studium und wissenschaftliches Arbeiten (jeweils im Wintersemester), eine Einführung in die lutherischen Bekenntnisschriften (regelmäßiges Angebot im Wechsel durch Kirchengeschichte und Systematische Theologie) und ein alttestamentliches Proseminar (ohne Voraussetzung von Hebräischkenntnissen) im zweijährigen Turnus. Bei der Semesterplanung muss auf diese Zyklen geachtet werden.

Lehrveranstaltungstypen sind

- Vorlesung (2-, 3- oder 4-stündig): Vortrag des Dozierenden mit Möglichkeit zu Rückfragen; eigene Vorbereitung und Nacharbeit; in den vier Disziplinen Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte und Systematische Theologie ist jeweils eine mündliche Vorlesungsprüfung zu absolvieren, deren Note ins Examen einfließt.
- Proseminar (2-stündig): Gemeinsames exemplarisches Erarbeiten des Seminarthemas mit dem Ziel, mit den Arbeitstechniken des jeweiligen Faches vertraut zu werden. Dafür ist erhebliche Vorbereitungszeit für Hausaufgaben und auch Referate einzuplanen. In den o.g. vier

Disziplinen sowie in Praktischer Theologie sind jeweils schriftliche Hausarbeiten zu schreiben („Proseminararbeiten“), deren Noten ebenfalls ins Examen einfließen.

- Hauptseminar: Gemeinsames Erarbeiten einer Thematik aus der betreffenden Disziplin, wobei engagierte Mitarbeit erwartet wird. Je ein Hauptseminar ist aus Altem oder Neuem Testament und aus Kirchengeschichte oder Systematischer Theologie zu absolvieren; in einem davon ist ein gehaltenes Referat schriftlich auszuarbeiten und von der Seminarleitung zu bewerten.
- Übung: Ergänzende Vertiefung einer Vorlesung oder seminarartige Lehrveranstaltung zu einem eigenständigen Thema.
- Repetitorium: Ein die Hauptlinien einer Disziplin wiederholendes und vertiefendes Angebot für Volltheologiestudierende zur Unterstützung der Examensvorbereitung. Die Teilnahme für Pfarrverwalterinnen und Pfarrverwalter ist nach Absprache mit dem jeweiligen Dozierenden möglich. Der Arbeitsaufwand ist dabei weit höher als in einem Seminar.
- Integrationsseminar: Eine primär für die dritte modularisierte Studienphase für Volltheologen konzipierte Veranstaltung, die den Schwerpunkt auf die Begleitung selbstverantworteter Examensvorbereitung legt.
- Praktika: s. u.

STUDIENPLANUNG – AUSBILDUNGSPLAN – AUFNAHMEPRÜFUNGSORDNUNG

Die Pfarrverwalterausbildung ist bewusst stärker auswählend angelegt als das volle Theologiestudium, um sie in sieben Semestern absolvieren und bereits im achten Semester das Examen ablegen zu können. Dafür ist es wichtig, die Semester mit etwas Weitblick zu planen und dafür die Beratung durch den Dozenten am Studienseminar und im ersten Ausbildungsjahr auch durch das Mentorat in Anspruch zu nehmen. Hierfür gilt wie für die gesamte Ausbildung der Grundsatz der Eigenverantwortlichkeit. Der eigens erlassene Ausbildungsplan gibt den Mindestumfang und die strukturellen Anforderungen vor, lässt für die konkrete thematische Füllung und zeitliche Umsetzung jedoch bewusst Freiheit. Dem Ausbildungsplan übergeordnet ist die Pfarrverwalteraufnahmeprüfungsordnung. Diese regelmäßig zu lesen ist sinnvoll, da sie sowohl zeitliche wie formale Anforderungen verbindlich formuliert.

LEHRVERANSTALTUNGSTURNUS

Vor allem Hauptvorlesungen finden oftmals in einer bestimmten Abfolge statt. Es empfiehlt sich, für die eigenen Planungen die Vorschau im Vorlesungsverzeichnis zu beachten und auch Dozierende direkt zu fragen. Die kurzen Wege am Augustana-Campus beinhalten das Angebot der Ansprechbarkeit seitens der Dozierenden. Längerfristige Festlegungen des Lehrangebots müssen jedoch immer unter einem Vorbehalt stehen.

STUDIENBEGLEITSEMINAR

Die Teilnahme am Studienbegleitseminar ist während der gesamten Ausbildungszeit verbindlich. Diese Veranstaltung, die i.d.R. am Donnerstagabend stattfindet, ist das Forum der Pfarrverwaltergruppe, die sich in anderen Lehrveranstaltungen nicht vollständig trifft. Hier ist es möglich, pfarrverwalterspezifische Fragen zu besprechen, sich durch gegenseitigen Erfahrungsaustausch zu unterstüt-

zen und als Gruppe gemeinsam an einem theologischen Thema zu arbeiten. Hierfür gelten hinsichtlich Präsenz, Vorbereitung und Beteiligung dieselben Rahmenbedingungen wie für andere Seminare.

MENTORAT

Nach der Zulassung zur Pfarrverwalterausbildung wird für jede Pfarrverwalterin und jeden Pfarrverwalter während des (ersten) Studienjahres (= Probejahr in der vierjährigen Ausbildung) ein Mentorat durch eine/n Dozierende/n eingerichtet. Etwa einmal monatlich findet ein Mentoratsgespräch statt, dessen Inhalte zwischen den beiden Beteiligten vereinbart werden. Dies kann das Gespräch über einen fortlaufend gelesenen theologischen Text sein, die Beratung zu Methodenfragen oder der Austausch über aktuelle Themen, die sich aus Lehrveranstaltungen ergeben.

WOHNEN UND VERPFLEGUNG

Die Augustana-Hochschule unterhält verschiedene Wohnheime mit unterschiedlichen Zimmerkategorien. Wer daran interessiert ist, direkt auf dem Campus zu wohnen, sollte bereits bei der Immatrikulation das Interesse an einem Wohnheimplatz bekunden. Die Verteilung erfolgt dann über das Studierendenpfarramt, das für weitergehende Fragen ansprechbar ist. Mit dem Wohnrecht ist grundsätzlich die Pflicht verbunden, an der kostengünstigen Vollverpflegung der Mensa teilzunehmen. Einige kleinere Zimmer im Bezzelhaus können als „Studierzimmer“ (für gelegentliche Übernachtungen ohne Verpflegungsbindung) gemietet werden. Einzelne Übernachtungen sind nach Vereinbarung möglich und entsprechend abzurechnen.

Für überlassene Zimmer wird eine Kautions erhoben. Bewohner und auf Antrag auch andere Angehörige der Hochschule erhalten einen Schlüssel, der den Zugang zu Hochschulgebäuden ermöglicht – rund um die Uhr auch zum Lesesaal der Bibliothek.

NETZZUGANG

In den Wohnheimzimmern sind Kabelanschlüsse und WLAN vorhanden. In Bibliothek und Hörsälen ist der Netzzugang über WLAN möglich.

INTRANET

Während der Ausbildung empfiehlt es sich, einen eigenen Zugang zum landeskirchlichen Intranet zu beantragen (www.studienbegleitung-elkb.de/theologie-pfarramt/anwaerterliste/intranet-elkb/).

PRAKTIKA

Für Pfarrverwalterinnen und Pfarrverwalter sind während der vierjährigen Ausbildung zwei Praktika verbindlich, ein vierwöchiges theoriebegleitetes Blockpraktikum aus dem Prospekt der Kirchlichen Studienbegleitung (www.studienbegleitung-elkb.de) und ein studienbegleitender Praxistag während eines Semesters in der Ausbildungsmittelpunkt. Die beiden Praxisfelder sollen sich dabei ergänzen. Kosten, die durch das Praktikum entstehen, können erstattet werden.

- *Ein rechtzeitiges Planungsgespräch mit dem Dozenten am Studienseminar, der auch zu Einzelfragen informiert, ist sinnvoll.*

KINDERBETREUUNGSZUSCHUSS

Finden Lehrveranstaltungen außerhalb der regulären Öffnungszeiten von Kindertagesstätten statt, ist es auf Antrag bei der Verwaltungsleitung im Rektorat (1. Stock) möglich, einen Zuschuss für Ausgaben durch eine zusätzlich notwendige Kinderbetreuung zu erhalten.

GREMIEN

Pfarrverwalter und Pfarrverwalterinnen sind an der Hochschule immatrikuliert und haben damit aktives und passives Wahlrecht zum *Allgemeinen Studierendenausschuss (AstA)*, der zu jedem Semester neu gewählt wird und im Senat Sitz und Stimme hat.

Der während des Semesters monatlich tagende *Senat* ist das Entscheidungsgremium der Hochschule.

Zwei Pfarrverwalterinnen oder Pfarrverwalter werden in den in jedem Semester einmal oder nach Bedarf häufiger tagenden *Pfarrverwalterausschuss* entsandt und vertreten dort die Anliegen ihrer Gruppe.

Fragen der Lehre werden im *Dozierendenkollegium* besprochen, dem alle an der Hochschule Lehrenden angehören.

HOCHSCHULLEBEN

Das Leben auf dem Campus ist neben den Lehrveranstaltungen stark von studentischen Initiativen geprägt und verändert sich dadurch von Semester zu Semester. Feste Termine sind die Wochenspruchandacht, die jeweils montags um 12.35 Uhr in der Kapelle von Dozierenden gehalten wird, die Abendmahlsfeier donnerstags um 21.30 Uhr und der Hochschulgottesdienst sonntags um 11.00 Uhr, in der Regel in St. Laurentius. Im Jahreslauf ragen neben zahlreichen Einzelveranstaltungen der „Augustana-Tag“ jeweils am Wochenende des 2. Advent und das Sommerfest im Juni oder Juli heraus.

BUCHHALTUNG/KASSE

Für alle nicht pfarrverwalterspezifischen finanziellen Fragen ist die Buchhaltung im 1. Stock des Rektorats zuständig und bereit, beratend weiterzuhelfen. Grundsätzlich ist in Zweifelsfällen das Gespräch mit dem Dozenten am Studienseminar sinnvoll.

MOBICARD

An der Hochschule kann eine sog. MobiCard, eine Fahrkarte für den gesamten VGN-Verkehrsverbund gegen eine geringe Gebühr an der Pforte (Rektorat) ausgeliehen werden, mit der es ab 9.00 Uhr möglich ist, den Nahverkehr zu nutzen.

POSTFÄCHER

Wer an der Hochschule immatrikuliert ist, erhält ein Postfach. Alle schriftlich an der Hochschule verteilten Informationen und persönliche Anschreiben werden hier eingeworfen. Es empfiehlt sich von daher eine regelmäßige Leerung des Faches.

EXAMEN UND VORBEREITUNGSDIENST

Über den Dozenten am Studienseminar erhalten Pfarrverwalter und Pfarrverwalterinnen im 7. Semester alle examensrelevanten Informationen und Unterlagen, soweit sie nicht direkt durch das Theologische Prüfungsamt in München verschickt werden.

Die Bewerbungsunterlagen für den Vorbereitungsdienst (Lehrvikariat) sind im landeskirchlichen Ausbildungsreferat mit einem Formular anzufordern, das im Intranet der ELKB bereitgestellt ist (https://www2.elkb.de/intranet/system/files/infoportal/downloadliste/antrag_uebernahme_i._d._vd_stand_2017.pdf).

Das „Examen“, die sog. Aufnahmeprüfung für Pfarrverwalter, beginnt mit praktisch-theologischen Hausarbeiten unmittelbar zum Ende des siebten Semesters. Die Klausuren und mündlichen Prüfungen finden dann im achten Semester statt.

➔ *Alle wichtigen Informationen gibt die Pfarrverwalteraufnahmeprüfungsordnung, die auf der Pfarrverwalterseite der Website steht.*

Stand: Mai 2019